

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag,
07. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Böbikon**

Vorsitz: Adrian Thoma, Gemeindeammann
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler: Felix Rohner

Stimmberechtigte: 137
1/5 für def. Beschlussfassung: 28
Anwesend: 27

Begrüssung

Der Vorsitzende, Gemeindeammann Adrian Thoma, begrüsst die Anwesenden zur Wintergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Böbikon und dankt für das Erscheinen.

Speziell begrüsst werden:

- Frau Christine Adelaar und ihr Ehemann Wim Adelaar.

Totenehrung

- † 16.09.2018 Laube-Elsasser Maria Rosa

Zum Gedenken an die Verstorbene erheben sich alle Versammlungsteilnehmer zu einer Gedenkminute.

Entschuldigungen

- Schmid Alex und Therese

Einleitung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Traktandenberichten sowie Budget 2019 termingerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten auf dem Gemeindebüro, Rekingen, eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Christine Adelaar
3. Ersatz Heizung Gemeindehaus – Kredit CHF 35'000.00
4. Projektierung Wasserverbund Baldingen-Böbikon – Kredit CHF 12'000.00
5. Einsatzkostentarif Feuerwehr Baldingen-Böbikon
6. Budget 2019
7. Verschiedenes
 - Liegenschaft Lehrerhaus – Wie weiter?

1. Protokoll

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 konnte während der Aktenaufgabe im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Das Protokoll über die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Christine Adelaar

Gemeinderätin Ilona Baschnagel: Christine Adelaar, geb. 1956, ist deutsche Staatsangehörige. Sie ist am 07. April 2011 nach Böbikon gezogen. Christine Adelaar wohnt in geordneten Verhältnissen. Sämtliche Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sind gegeben.

Diskussion

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Christine Adelaar, gegen die Entrichtung einer Einkaufsgebühr von CHF 1'500.00 die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht Böbikon zuzusichern.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Frau Christine Adelaar wird herzlich gratuliert und ein Blumenstrauss überreicht.

Christine Adelaar: Herzlichen Dank es ist mir eine grosse Ehre.

3. Ersatz Heizung Gemeindehaus – Kredit CHF 35'000.00

Gemeindeammann Adrian Thoma: Die Öl-Heizung im Gemeindehaus, ehemaliges Schulhaus, Dorfstrasse 3, muss ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Richtofferte auf CHF 35'000.00.

Diskussion

Es folgte eine kurze Diskussion betreffend anderen Heizungen, wie Schnitzelheizung und Wärmepumpe.

Antrag

Der Kredit von CHF 35'000.00 für den Ersatz der Heizung im Gemeindehaus sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Projektierung Wasserverbund Baldingen-Böbikon – Kredit CHF 12'000.00

Gemeinderat Stefan Meier: Die Wasserversorgungen der Gemeinden Baldingen und Böbikon funktionieren heute eigenständig. Beide Gemeinden beziehen ihr Wasser aus Quellen. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit und im Hinblick auf wärmere und trockenere klimatische Bedingungen wird ein Zusammenschluss zwischen den beiden Gemeinden angestrebt. Die Kosten für die Projektierung werden vom Ingenieurbüro Steinmann auf CHF 30'000.00 geschätzt. Die Aufteilung wurde auf 60/40 festgelegt, d.h. die Kosten betragen für Baldingen CHF 18'000.00 und für Böbikon CHF 12'000.00.

Diskussion

Es findet eine Diskussion betreffend Notwendigkeit und Kostenverteiler statt. Der Gemeinderat weist nochmals auf die Versorgungssicherheit und den gerechten Kostenverteiler hin. Insbesondere da Baldingen das Vorprojekt vollumfänglich finanziert hat.

Antrag

Der Kredit von CHF 12'000.00 (Anteil Böbikon) für die Projektierung des Wasserverbunds Baldingen-Böbikon sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

5. Einsatzkostentarif Feuerwehr Baldingen-Böbikon

Vizeammann Urs Keller: Mit dem § 6a Abs. 1 des Feuerwegesetzes besteht für die Gemeinden die gesetzliche Grundlage, dass die Kosten von Feuerwehreinsätzen in bestimmten Fällen weiterverrechnet werden können. Solche Gebühren unterliegen dem Äquivalenzprinzip, d.h. es steht dem Gemeinderat nicht ganz frei, wie hoch er sie ansetzen will. Die Gebühren dürfen nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen, sondern müssen sich in vernünftigen Grenzen bewegen. Gemeinden, die von der Möglichkeit der Weiterverrechnung von Einsatzkosten Gebrauch machen wollen, müssen ein entsprechendes Gebührenreglement erlassen, welches gem. § 20 Abs. 2 lit. I des Gemeindegesetzes der Genehmigung der Gemeindeversammlung bedarf.

Diskussion

Es folgt eine Frage betreffend Verrechnung von Fehlalarmen. Vizeammann Keller verweist auf den § 2 des Einsatzkostentarifs.

Antrag

Der Einsatzkostentarif der Feuerwehr Baldingen-Böbikon sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Budget 2019

Vizeammann Urs Keller: Das Budget 2019 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Ertragsüberschuss von CHF 21'950.00 auf. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 63'700.00. Der betriebliche Aufwand wird sich um CHF 43'700.00 erhöhen und CHF 952'250.00 betragen. Gleichzeitig reduziert sich der betriebliche Ertrag. Die Reduktion beträgt CHF 10'500.00 und begründet sich im vorwiegend tieferen Finanz- und Lastenausgleich. Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 798'900.00. Durch diese Veränderungen von Aufwand und Ertrag verschlechtert sich das betriebliche Ergebnis gegenüber

dem Budgetjahr 2018 um CHF 54'200.00 und beträgt CHF -153'350.00. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 75'050.00. Die Einwohnergemeinde weist bei Investitionen von CHF 90'000.00 einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 26'300.00 auf. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 13'900.00. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 20'900.00. Es drängen sich kurzfristig keine Gebührenerhöhungen auf. Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 9'200.00. Die Selbstfinanzierung macht CHF 24'200.00 aus. Mittelfristig sind aufgrund der vorgesehenen Investitionen Gebührenanpassungen notwendig. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'750.00 bei der Abfallwirtschaft wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF -4'750.00 ungenügend. Das Eigenkapital wird anfangs 2019 rund CHF 7'500.00 betragen. Ab 2021 muss mit Gebührenanpassungen bei der Grundgebühr und bei der Sackgebühr gerechnet werden.

Martin Süss, Leiter Abteilung Finanzen, zeigt Präsentation „Finanzen und Steuern“ und erläutert das Budget 2019.

Heinz Schwitter, Präsident Finanzkommission, empfiehlt das Budget 2019 zur Annahme. Für die gute Zusammenarbeit dankt er dem Gemeinderat und dem Leiter der Abteilung Finanzen bestens.

Diskussion

Keine

Antrag

Das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % sei zu genehmigen.

Abstimmungen

Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Adrian Thoma dankt der Finanzkommission und der Abteilung Finanzen für die sehr gute Zusammenarbeit.

7. Verschiedenes

Liegenschaft Lehrerhaus – Wie weiter?

Gemeindeammann Adrian Thoma informiert, dass bei der Liegenschaft Lehrerhaus in naher Zukunft verschiedene grössere Investitionen, wie Ersatz Küche, neue Gebäudeisolation, neue Heizung, neuer Anstrich etc. getätigt werden sollten. Der Gemeinderat stellt sich deshalb die Frage, ob das Lehrerhaus weiterhin vermietet, verkauft oder abgerissen werden sollte. Ein Ersatzbau mit mehreren Wohnungen wäre auch eine Möglichkeit.

Seitens der Bevölkerung gehen die Meinungen betreffend Zukunft der Liegenschaft Lehrerhaus weit auseinander. Einige können sich einen Neubau mit Wohnungen vorstellen, andere befürworten einen Verkauf. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Liegenschaftsverwaltung nicht Kernkompetenz einer Gemeinde ist.

Der Gemeinderat nimmt die Voten und Ideen entgegen und wird weitere Abklärungen treffen. Es wird an einer der kommenden Gemeindeversammlungen wieder informiert.

Rheintal+

Gemeindeammann Adrian Thoma informiert über den Stand beim Projekt Rheintal+. Für die Bevölkerung findet eine Infoveranstaltung am Donnerstag, 24. Januar 2019, in Bad Zurzach statt.

Termine

18.12.2018	Weihnachtsständli Schule, Rütihof
22.12.2018	Weihnachtsbaumabgabe, Gemeindemagazin MZG
19.01.2019	Rehpfefferessen, MZH
24.01.2019	Infoveranstaltung Rheintal+, Bad Zurzach

Bevölkerung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Containerplatz „Grossacker“ Instand gestellt oder aufgelöst werden sollte.

Schliessung der Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeammann Adrian Thoma: Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei allen für das Erscheinen und das geschenkte Vertrauen. Ich wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches 2019.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Für richtiges Protokoll

GEMEINDERAT BÖBIKON
Der Gemeindeammann:
Adrian Thoma

Der Gemeindegeschreiber:
Frank Reinhardt

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag,
07. Dezember 2018, 21.10 Uhr, im Mehrzweckgebäude in Böbikon**

Vorsitz: Adrian Thoma, Gemeindeammann
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler: Rita Keller

Stimmberechtigte laut Register: 51
1/5 für def. Beschlussfassung: 11
Anwesend: 13

Gemeindeammann Adrian Thoma begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Die Traktandenliste ist mit der Broschüre und der Einladung zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Traktanden

1. Protokoll
2. Auflösung Forstreservefonds
3. Budget 2019
4. Verschiedenes

1. Protokoll

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 konnte während der Aktenaufgabe im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

2. Auflösung Forstreservefonds

Vizeammann Urs Keller: Der Grosse Rat stimmte am 06. März 2018 einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss er auch eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13, Abs. 4, des Ortsbürgergemeindegesetzes aufgehoben. Damit entfällt die Pflicht, einen Forstreservefonds zu bilden. Die Forstreservefondsverordnung wurde ersatzlos aufgehoben. Der Forstreservefonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, beziehungsweise der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht. In der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde entsteht nur noch ein Jahresergebnis, welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Der Forstbetrieb wird in der Funktion 8200 abgebildet und ein Ausgleich der Forstwirtschaft wird nicht mehr vollzogen. Alternativ bestünde auch die Möglichkeit, die Forstreserve in Form eines Fonds des Eigenkapitals weiterzuführen. Diese Variante bedarf eines durch die Gemeindeversammlung verabschiedeten Reglements. In diesem Reglement wäre festzulegen, wie künftige Einlagen und Entnahmen in oder aus dem Fonds zu erfolgen hätten. Auch mit dieser Variante würde der Forstbetrieb in der Funktion 8200 abgebildet. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Forstreservefonds im Rechnungsjahr 2019 aufzulösen und den Bilanzüberschüssen zuzuweisen. Der Fonds soll nicht mit einem Reglement weiter geführt werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen die Aufhebung des bisherigen Forstreservefonds verlangen / erlauben.

Diskussion

Keine

Antrag

Genehmigung der Auflösung des Forstreservefonds und Umbuchung in die kumulierten Bilanzüberschüsse der Ortsbürgergemeinde.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

3. Budget 2019

Gemeindeammann Adrian Thoma: Für den Forstbetrieb wird ab 2019 keine eigene Rechnung mehr geführt. Die Ortsbürgergemeinde Böbikon beteiligt sich ab 01. Januar 2019 am Forstrevier Surbtal mit Sitz in Tegerfelden. Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'550.00 ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen. Der Bestand an kumulierten Er-

gebnissen der Vorjahre beträgt am 31.12.2017 CHF 0.00 und die Forstreserve beträgt am 31.12.2017 CHF 107'622.71.

Diskussion

Keine

Heinz Schwitter, Präsident Finanzkommission, empfiehlt das Budget 2019 zur Annahme. Für die gute Zusammenarbeit dankt er dem Gemeinderat und dem Leiter der Abteilung Finanzen bestens.

Antrag

Das Budget 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

4. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Thoma: Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei allen für das Erscheinen, für das Ausharren, das geschenkte Vertrauen und wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches 2019.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Für richtiges Protokoll:

GEMEINDERAT BÖBIKON
Der Gemeindeammann:
Adrian Thoma

Der Gemeindeschreiber:
Frank Reinhardt